



Stadtgemeinde Marchegg

2293 Marchegg, Hauptplatz 30

☎ 02285/7100-14 DW

E-mail: gemeinde@marchegg.at

AZ.: 1-120-2-20/2020

Marchegg, am 27.Mai 2020

Betrifft: LEYRER+GRAF, KG Marchegg
vorübergehende Verkehrsbeschränkungen

VERORDNUNG

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Marchegg ordnet gemäß § 94d in Verbindung mit § 43 Abs. 1 lit. b Z. 1 StVO. 1960, BGBl.Nr. 159 in der derzeit geltenden Fassung für die KG Marchegg im Bereich Grundstücksnummer 1938 anlässlich von Rohrleitungsquerung und Versetzung der Fertigteilschächte, in der Zeit von **01.Juni 2020 bis längstens 10.August 2020**, folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen an:

- 1.) „**Halten und Parken verboten**“ im unmittelbaren Baustellenbereich (StrVZ 52/13b STVO mit den Zusatz „Anfang“ und „Ende“ und mit dem Zusatz „Ausgenommen Baufahrzeuge“).
- 2.) „**Wartepflicht bei Gegenverkehr**“ (StrVZ 52/5 STVO unmittelbar vor der jeweiligen Einengung für die Fahrtrichtung, deren Fahrstreifen gesperrt ist).
- 3.) „**Vorgeschriebene Fahrtrichtung**“ (StrVZ § 52/15 in Richtung 45° schräg nach unten zum freien Fahrstreifen weisend jeweils am Beginn einer Einengung in Fahrtrichtung zu derselben gesehen).

Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO 1960 durch Straßenverkehrszeichen kundzumachen und tritt mit Anbringung dieser Verkehrszeichen in Kraft und mit deren Entfernung außer Kraft.

Der Bürgermeister



Angeschlagen am : 27.05.2020

Abgenommen am :